

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditioren angenommen. Die sechsgepaltenen Beilage kostet 15 Pfennig, die Reflamezeile 30 Pfennig.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 114.

Dienstag, den 27. September 1910

9. Jahrg.

Heute eine Beilage.

### Die unmittelbaren Bezieher

des „Briefetal-Bote“, die die Zeitung nicht bei ihrem Postamt, sondern bei unserer Expedition bestellen und auch an die Expedition das Bezugs geld einsenden, werden gebeten den Bezug für das nächste Vierteljahr

sofort zu erneuern, indem sie das Bezugs geld einsenden. Bei dieser Form des Bezuges vergehen bekanntlich 5-6 Tage zwischen der Bestellung und der ersten Lieferung der Zeitung. In den letzten Tagen des Vierteljahres aber ist das Postzeitungsamt derartig mit Arbeiten überhäuft, daß leicht Bestellungen in Verlust geraten. Wer also von den unmittelbaren Beziehern ohne Unterbrechung den „Briefetal-Bote“ weiter beziehen will, muß sofort das Bezugs geld an die Expedition einsenden. Es wird gebeten, Namen und Ort recht deutlich zu schreiben.

Die Expedition des „Briefetal-Bote“, Birkenwerder bei Berlin.

Die Annahmestelle der Kreispostkasse befindet sich Hauptstraße 45.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 144 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 bestimme ich unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, daß die von dem Amtsvorsteher in Birkenwerder zu erlassenden ortspolizeilichen Verordnungen ihrem ganzen Inhalte nach in dem in Verlage von Paul Richard Neumann in Birkenwerder erscheinenden „Briefetal-Bote“ aufzunehmen sind, und daß hiervon deren Gültigkeit abhängen soll.

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen meiner Verordnung vom 25. Juni 1886 (Beilage zum 28. Stück des Amtsblattes).

Potsdam, den 1. Juni 1908.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht.

Berlin, den 8. Juli 1908.

Der Landrat.

J. A.: M a u b a c h, Regierungsassessor.

#### Bekanntmachung.

Alle diejenigen Personen im hiesigen Bezirk, welche für das Jahr 1911 Wandergewerbebescheine zum Gewerbebetriebe im Umherziehen zu erhalten wünschen, sei es, daß sie bezüglichen Scheine für das Jahr 1910 oder früher besitzen haben oder daß sie den Gewerbebetrieb erst neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihren desfallsigen Antrag möglichst bald und zwar bis zum 10. Oktober d. Js. unter Vorlegung ihrer Legitimationspapiere bei der Polizei-Verwaltung zu stellen.

Nur dann ist es möglich, die nach § 55 ff. der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 erforderliche Prüfung und die nötigen Vorarbeiten so zeitig zu bewirken, daß die Antragsteller bis zum 1. Januar 1911 im Besitze der ausgefertigten Wandergewerbebescheine sind und von da ab ihr Gewerbe betreiben können.

Was diejenigen Personen betrifft, welche ihre Anträge später anbringen, so wird zwar, sofern gesetzliche Behinderungsgründe nicht vorliegen, die Erteilung der Wandergewerbebescheine an dieselben nicht versagt werden, doch haben sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn die

Erteilung dieser Scheine infolge der Verspätung der Anträge aufgehalten wird und sie daher am 1. Januar l. Js. noch nicht im Besitze der Scheine und daher das Gewerbe von diesem Tage auszuüben außerstande sind, ohne sich nach § 148 Nr. 7 der vorgebachten Gewerbeordnung strafbar zu machen.

Birkenwerder, den 24. September 1910.

Der Amtsvorsteher. K ü h n.

#### Bekanntmachung.

Am 18. d. Mts. ist auf dem Wege von Birkenwerder nach Briese eine weiße, gestrickte Kinderjacke verloren gegangen.

Birkenwerder, den 23. September 1910.

Der Amtsvorsteher. K ü h n.

#### Schönfließ.

#### Bekanntmachung.

Die Berliner Terrain-Zentrale G. m. b. H. zu Berlin beabsichtigt, auf dem in Frohnau an der Hennigsdorferstraße gelegenen, im Grundbuche der Rittergüter Band 1 Blatt 9 verzeichneten Grundstücke einen Gasbehälter zu errichten.

Nach Vorschrift der §§ 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten hier selbst, wo auch die Beschreibungen und Zeichnungen zur Einsicht ausliegen, schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet vor dem Unterzeichneten

am Montag, den 17. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr im Amtsbüro hier selbst ein Termin statt, in welchem im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Die Bestellung von Zeugen und Sachverständigen, welche vernommen werden sollen, ist Sache der Partei, welche die Vernehmung beantragt.

Schönfließ (Bezirk Berlin), den 22. September 1910.

Der Amtsvorsteher. J. W. R e f i n.

#### Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in der Ruhwaldstraße in Hohen-Neuendorf (Nordbahn) liegt bei dem kaiserlichen Postamt in Hohen-Neuendorf (Nordbahn) von heute ab vier Wochen aus.

Potsdam, 23. September 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Wie wohnen die Großstädter?

Bei der diesjährigen Beratung über den Etat des Ministeriums des Innern im Abgeordnetenhaus be-mängelte der Abg. v. Bülow die schlechten Wohnungsverhältnisse in Berlin und forderte einen großstädtigen, einheitlichen Bebauungsplan, worauf Unterstaatssekretär Holz Berücksichtigung der Wünsche zusagte. Die Klagen über die Wohnungsverhältnisse in Berlin sind durchaus gerechtfertigt. Während unser deutsches Vaterland in der sozialen staatlichen Fürsorge für seine wirtschaftlich schwächeren Bürger an der Spitze aller Nationen steht und ihnen als Muster dient, das sie gern erreichen möchten, gibt die Lage des Wohnungsverhältnisses, besonders in den Großstädten, zu weitgehenden Wünschen auf Besserung berechtigten Anlaß. Der Staat hat allerdings die Bedeutung der Frage und die Reformbedürftigkeit des Wohnungsverhältnisses wohl erkannt, ist aber aus mancherlei Gründen noch nicht mit durchgreifenden Gesetzen an die Veränderung herangegangen. Bereits mehrere Jahre ist man mit den Vorarbeiten für ein staatliches Eingreifen beschäftigt. Schon im Januar 1901 wies die Thronrede darauf hin, daß die Veränderung im Wohnungsverhältnisse, ganz besonders in den dicht besiedelten und überwiegend in-

dustriellen Gegenden, eine dringende Notwendigkeit sei. Es wurden auch im Anschluß an die Volkszählung vom 1. Dezember 1901 Erhebungen angestellt, die zur Beurteilung der Frage ein außerordentlich wertvolles Material zutage förderten.

Es zeigte sich hierbei, daß in den meisten großen Städten eine große Wohnungsnot herrsche. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hatte von Jahr zu Jahr abgenommen, so daß sie in manchen Großstädten sogar bis unter 1 v. H. herunter sank. Manche adäquate Familie konnte keine passende Wohnung finden, und es mußten zur Unterbringung Baracken und Notquartiere zu Hilfe genommen werden. Am begehrtesten und am wenigsten gefunden waren die kleinen Wohnungen. Man sollte es kaum glauben, daß fast die Hälfte der Bevölkerung in unseren großen Städten in Wohnungen mit höchstens einem oder auch gar keinem heizbaren Raum lebte. Die Mietpreise waren hoch, und deswegen wurden fremde Personen aufgenommen, Zimmermieter und Schlafgänger. So fand es sich etwa bei einem Fünftel sämtlicher Wohnungen, und in den bedeutendsten Städten waren die Wohnungsgenossen in den meisten Fällen nicht die Zimmermieter, sondern die materiell und moralisch bedenklicheren Schlafkuryer, und diese fanden sich besonders in den ohnehin schon beschränkten Wohnungen mit einem, zwei oder höchstens drei heizbaren Zimmern. Unter den Familien mit einem oder zwei Zimmern, in denen Schlafleute aufgenommen waren, befanden sich viele mit Kindern, und solche Familien hatten Schlafleute verschiedenem Geschlechts bei sich.

Der Kellerwohnungen sind allerdings erfreulicherweise weniger geworden, aber dennoch ist ihre Zahl sehr bedeutend. In Berlin fanden sich 24 085, d. i. 5,12 v. H., aller Wohnungen, als Wohnungen im Keller, und diese beherbergten 91 426 Insassen, d. i. 4,98 v. H. der ganzen Bevölkerung. Es wohnte also etwa ein Fünftel der Berliner Bevölkerung im Keller, eine Menschenmenge, die der Gesamtbevölkerung einer mittleren Provinzialstadt gleichkommt. 313 896 Menschen, d. i. 18,72 v. H., wohnten im vierten Stock und höher, 811 273, d. i. 45,8 v. H., in Hinterhäusern. Man bedenke aber hierbei, was eine Wohnung vier und fünf Stock hoch vielleicht noch im Hinterhause heißt, wo die Fenster nicht selten nach einem Lichtschacht hinausgehen, der einen Sonnenstrahl nicht einläßt, wohl aber faulige Dünste und Ruß anammelt, und vergleiche damit ein Zimmer auf dem Lande oder in der kleinen Stadt mit seinem Blick in Luft und Licht und Sonnenschein. Und nun der für die Menschen ausreiche oder vielmehr nicht ausreichende Raum. Nicht selten wohnten in Wohnungen, die nur aus einer Wohnküche oder Kochstube bestanden, Familien von vier, fünf, ja sogar zehn und noch mehr Köpfen.

Da soll man eingreifen und reformieren! Für jede erwachsene Person sind mindestens zehn Kubikmeter Luft-raum und vier Quadratmeter Bodenfläche erforderlich, so-dann soll die Wohnung, abgesehen von Ehepartnern, so viel Zimmer enthalten, daß alle über vierzehn Jahre alten Personen, nach dem Geschlecht getrennt, in besonderen Räumen schlafen können. Es empfiehlt sich auch, eine Wohnungsaufsicht einzurichten, die in Städten von über 100 000 Einwohnern von einem kommunalen Wohnungs-amte ausgeübt wird, in kleineren Gemeinden von den kommunalen Organen als solchen, und ihre Hauptaufgabe wird es sein, vor allem durch Rat und Belehrung den Mißständen abzuhelfen. Wohnung und Ge-sundheit sind zwei Begriffe, die in engstem Zusammen-hang miteinander stehen; auch der stärkste und gesundeste Organismus muß in einer unzureichenden Wohnung ver-kümmern. Die Landesversicherungsanstalten, denen die Wohnungsnot ihrer Versicherten von jeher am Herzen gelegen hat und die die besten Erfahrungen über die Ver-bindung von Wohnung und Gesundheit gesammelt haben, können ein Wortlein davon reden.

### Vom sozialdemokratischen Parteitag.

Auch am Nachmittag des fünften Beratungstages befaßten sich die auf dem Parteitag in Magdeburg versammelten Genossen noch mit der Aussprache über die Wahlfrechs-vorlage.

Beachtenswert aus der Diskussion waren besonders die Ausführungen des Genossen K i m p e r h (Eisen a. d. Ruhr). Er brachte die Anwei-sung des vor zwei Jahren in Ungnade gefallenen Kommandierenden Generals des 7. Armeekorps v. B i s s i n g zur Sprache, die Anordnun-gen enthält, wie sich

#### Das Militär bei Straßentämpfen

benehmen solle. Es heißt darin: Die erste Maßregel bei der Bekanntmachung des Belagerungszustandes ist die